

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 16. Dezember 2021

Dossier Nr 8190, «Arena» vom 19. November 2021: «Abstimmungs-Arena» zum Covid-19-Gesetz

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 26. November 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«In der erwähnten Sendung hat sich Herr S. Brotz einmal mehr schwer daneben aufgeführt. Wie er den Mediziner Stephan Rietiker massregelte ist an Arroganz nicht zu übertreffen! Nur weil Dr. Rietiker die Ausführungen des Fact-Checkers widerlegte. Dieser Fact-Checker musste nach der Sendung seine Falschaussagen zurücknehmen.
Wie kommt Herr Brotz dazu, einen Gast zu "verwarnen?" Mit Samthandschuhen hat er im Gegenzug NR Wasserfallen, als er die nicht geimpften bös beschimpfte, angefasst.»*

Die Ombudsstelle hat sich die Sequenz der «Arena» ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst. Für die Begutachtung Ihrer Kritik ist der genaue Wortlaut wichtig, weshalb wir unten die Sequenz festhalten, worauf sich die Beanstandung bezieht.

Zur Diskussionsleitung gehören zusätzlich zum Stellen von Fragen das genaue Zuhören und bei Bedarf auch das Unterbrechen, das Zurückführen zum Thema und das Massregeln.

Eine Massregelung ist angebracht, wenn «Spielregeln» nicht eingehalten werden. Und Stephan Rietiker hat Spielregeln missachtet. Dass er dem Fact-Checker Thomas Häusler nicht länger zuhören wollte und diesen unterbrach, hat Sandro Brotz mit «*bitte, nicht reinreden*» noch «toleriert». Dass Stephan Rietiker aber die Kompetenz des Leiters der SRF-Wissenschaftsredaktion in Frage stellte, konnte Sandro Brotz nicht akzeptieren. Deshalb sprach er eine Verwarnung aus: «*Ich erteile Ihnen hiermit eine Verwarnung dafür, dass Sie*

ihn als unqualifiziert bezeichnet haben.» Das Wort «Verwarnung» mag arrogant wirken, Stephan Rietiker aber kennt den Begriff aus seiner Zeit als Präsident des Grasshopper Club Zürich und kann die Metapher mit Sicherheit gut einordnen; dies weiss auch Sandro Brotz.

Weiter schreiben Sie, der Fact-Checker habe nach der Sendung seine Falschaussagen zurücknehmen müssen. Worauf sich Ihre Aussagen beziehen, schreiben Sie nicht. Die Redaktion schreibt der Ombudsstelle dazu: «Dies trifft nicht zu. Thomas Häuslers Aussagen waren richtig, eine Korrektur im Nachhinein musste nicht vorgenommen werden.»

Wortlaut der Sendung:

(Brotz) Was könnte man noch machen? Ich möchte diese Frage ihren Mitstreitern stellen, Herr Ender und Frau Bircher. Herr Rietiker, was muss man noch machen?

(Rietiker) Herr Bundesrat, das, was ich vorher angeschnitten habe. Ich habe gesagt, es sei schwierig gewesen. Ich beneide Sie nicht um ihren Job. Aber es ist klar und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Mit der Impfung allein werden sie die Pandemie nicht besiegen. Zumindest nicht mit den herkömmlichen Impfstoffen. Die Impfstoffe sind unbestritten, das haben wir immer gesagt - auch für die Risikogruppen. Aber Sie brauchen ein zweites Standbein: die alternativen Therapien. Ich komme von der Intensivstation, wo ein 39-jähriger Kollege von mir liegt. Er wurde intubiert, weil man es versäumt hat, ihm monoklonale Antikörper zu verabreichen, zu einem Zeitpunkt, zu dem das etwas gebracht hätte. Das ist ein Skandal. Wir müssen konsequent neue Therapien fördern. Damit kann man z.B. 90 % der Hospitalisationen vermeiden. Wir müssen diese neuen Therapien schnell zulassen. Und wir müssen alles dafür tun, dass andere Therapien kommen - nebst neuen Impfstoffen. Dann und nur dann haben sie eine Chance, die Pandemie zu besiegen.

[...]

(Brotz) Lassen Sie uns den Faktencheck hören dazu. Thomas Häusler, was wissen wir darüber? Was nicht?

(Häusler) Es gibt seit diesem Sommer monoklonale Antikörper, die man geben kann. Die haben aber auch Nachteile: Sie sind ziemlich teuer. Die ersten musste man intravenös spritzen. Das ist nicht ganz einfach, denn man muss das, wie Sie gesagt haben, frühzeitig geben. Das ist bei einer IV-Behandlung nicht ganz einfach. Man muss beinahe nach dem positiven Testresultat entscheiden, ob man das verabreicht. Nun gibt es zwei neue Medikamente, die in der Schweiz noch nicht zugelassen sind. Die sind sicher sehr interessant. Bei beiden gibt es von kleinen Studien Zahlen. Die zeigen, dass Hospitalisierungen zu 90 % verhindert werden können. Das ist sicher interessant. Aber auch da: Die muss man den Leuten wirklich geben, sobald sie positiv sind. Wenn die Leute sich nicht testen lassen, kann es vielleicht auch schon zu spät sein. Am Anfang wird es auch eine Frage der Verfügbarkeit sein. Denn die wollen jetzt alle haben.

(Rietiker unterbricht ...)

(Brotz) Moment, bitte nicht reinreden, Herr Rietiker. Ich finde, das ist ein Service, den wir hier bieten ...

(Rietiker) Ja, aber wenn ich da so unqualifizierte Statements höre ...

(Brotz) Nein, Entschuldigung, das ist kein unqualifiziertes Statement ...

(Rietiker) Doch, der Herr ist kein Mediziner. Er weiss ja nicht, wovon er spricht.

(Brotz) Er weiss sehr wohl, wovon er spricht. Er befasst sich täglich x Stunden mit genau diesen Studien, mit Hunderten von Studien, die es gibt.

(Rietiker) Er ist kein Arzt, es fehlt ihm die klinische Erfahrung.

(Brotz) Ich bitte Sie wirklich, das nicht mehr zu sagen. Ich erteile Ihnen hiermit eine Verwarnung dafür, dass Sie ihn als unqualifiziert bezeichnet haben.

(Rietiker) Ich bleibe dabei.

[...]

(Häusler) Ich habe einen Doktor in Biochemie, ganz so schlimm ist es nicht.

Einen Verstoß gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG können wir nicht feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D